



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

3. Jahrgang
Nr. 21/2024

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 14.08.2024

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2005 (Steinwitten III) der Gemeinde Bösel	2
Bebauungsplan Nr. 74 „Steinwitten III“ der Gemeinde Bösel	4



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

3. Jahrgang
Nr. 21/2024

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 14.08.2024

Bekanntmachung

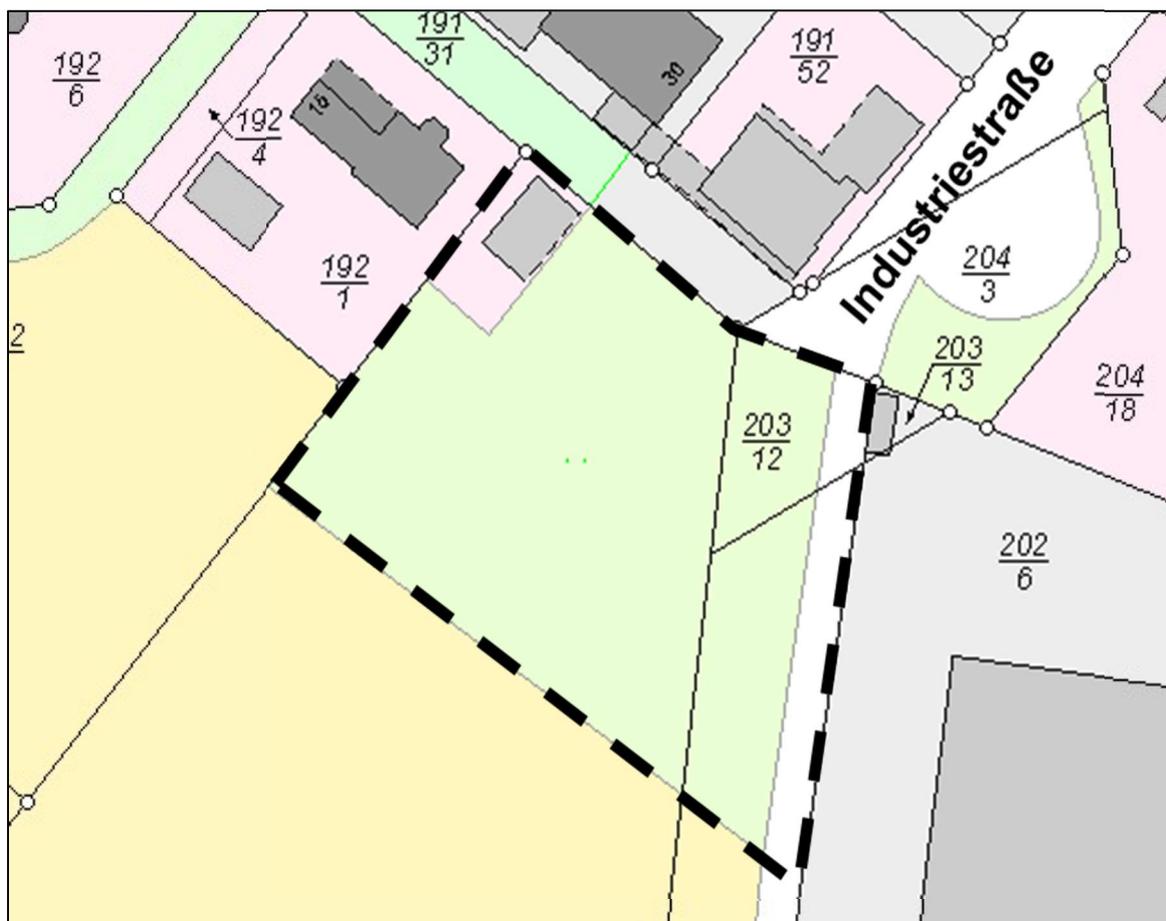
17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2005 (Steinwitten III) der Gemeinde Bösel

1. Aufstellung des Bauleitplanes

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bösel hat in seiner Sitzung am 29.11.2023 die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt südlich der Industriestraße. Die Lage ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich:



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 74 „Steinwitten III“ (ohne Maßstab)



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

3. Jahrgang
Nr. 21/2024

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 14.08.2024

2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sollen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden.

Dazu liegt der Geltungsbereich nebst Beschreibung der Grundzüge der Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

22. August bis zum 23. September 2024
- beide Tage einschließlich -

im Rathaus der Gemeinde Bösel, Fachbereich 2 – Bauen, Planen, Ordnung – Zimmer 2.10, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, während der Dienststunden (montags – freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Ebenfalls besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die ausgelegten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Bösel (<https://www.boesel.de/gewerbe-bau-und-klimaschutz/bauleitplanung/f-plan>) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Gemeinde schriftlich oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse bauamt@boesel.de eingereicht oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

3. Jahrgang
Nr. 21/2024

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 14.08.2024

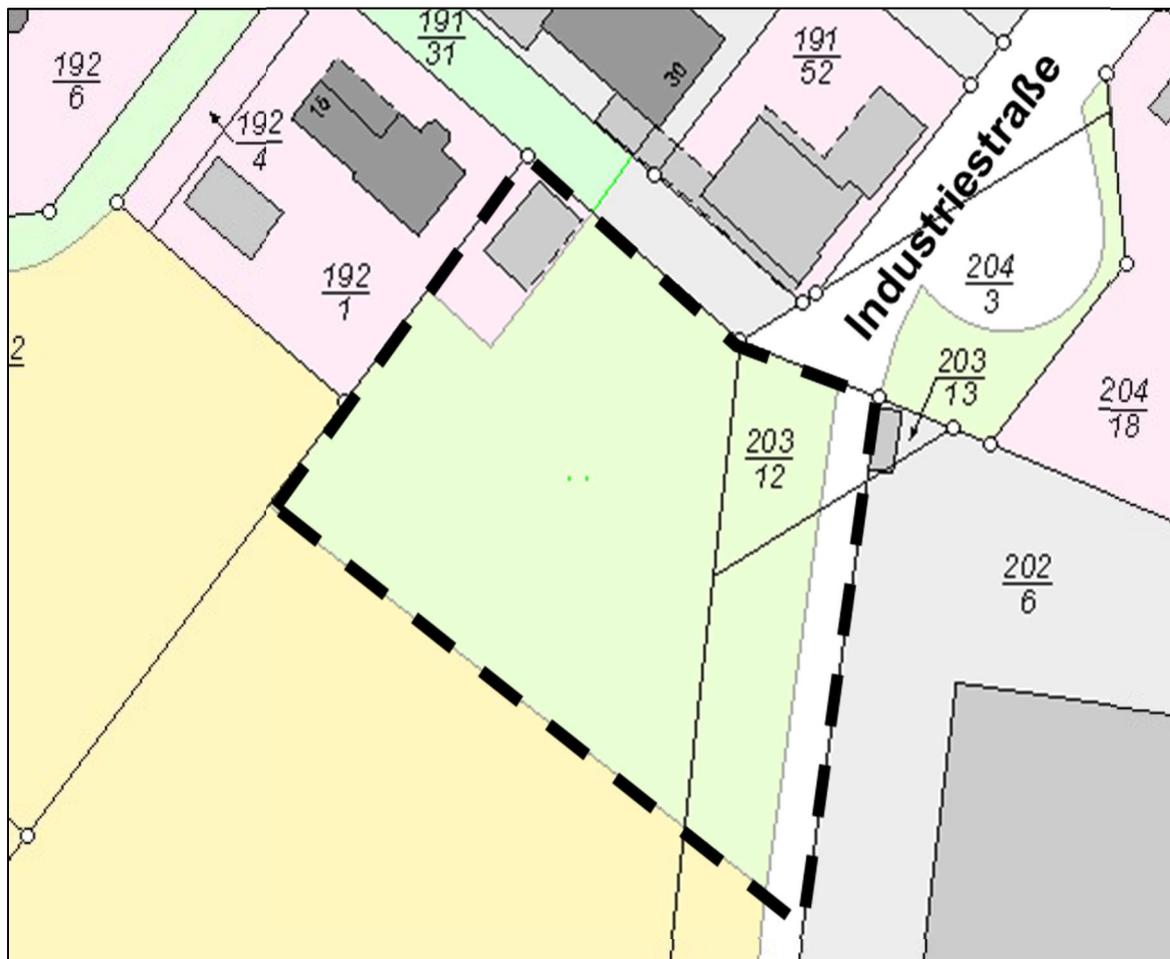
Bebauungsplan Nr. 74 „Steinwitten III“ der Gemeinde Bösel

1. Aufstellung des Bauleitplanes

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bösel hat in seiner Sitzung am 29.11.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Steinwitten III“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt südlich der Industriestraße. Die Lage ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich:



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 74 „Steinwitten III“ (ohne Maßstab)



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

3. Jahrgang
Nr. 21/2024

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 14.08.2024

2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sollen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden.

Dazu liegt der Geltungsbereich nebst Beschreibung der Grundzüge der Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

22. August bis zum 23. September 2024
- beide Tage einschließlich -

im Rathaus der Gemeinde Bösel, Fachbereich 2 – Bauen, Planen, Ordnung – Zimmer 2.10, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, während der Dienststunden (montags – freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Ebenfalls besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die ausgelegten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Bösel (<https://www.boesel.de/gewerbe-bau-und-klimaschutz/bauleitplanung/b-plan>) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Gemeinde schriftlich oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse bauamt@boesel.de eingereicht oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bösel, 14.08.2024

Hermann Block